



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3271

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.03.2025

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|--|--------------|----------------------|-------------------|
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II | 25.03.2025 | Beratung | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III | 27.03.2025 | Beratung | öffentlich |
| Finanz- und Digitalisierungsausschuss | 31.03.2025 | Beratung | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen | 07.04.2025 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Schulentwicklung ist Priorität 1

.- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.03.2025

Anlage/n:

3271 - Antrag

FDP-Ratsfraktion - Kölner Str. 53 - 51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich- Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 19.03.2025
FDP-Ratsfraktion

Im Rat der Stadt Leverkusen

Jörg Berghöfer
Valeska Hansen
Uwe Bartels

Kölner Straße 53
51379 Leverkusen
Tel: 02171 - 705 36 06

info@fdp-ratsfraktion-lev.de

Schulentwicklung ist Priorität 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie vorliegenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Sanierungen von Schulgebäuden sowie Ersatz- und Ergänzungsbauten, für die in den letzten Jahren Machbarkeitsstudien erarbeitet wurden, sind trotz der kritischen Haushaltslage zügig umzusetzen.

Die im Sachstandsbericht zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung aufgeführten Projekte auch der Prioritäten 1 und 2 sind ebenfalls umzusetzen.

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind einzuplanen; die entgegenstehenden Beschlüsse sind aufzuheben.

Begründung:

Parteiübergreifend steht das Thema Bildung an erster Stelle. Die Zahlen aus dem aktuellen Bildungsbericht zeigen auf, dass die Nachfrage im schulpsychologischen Dienst drastisch angestiegen ist. Die Krisen und Unsicherheiten der letzten Jahre tragen sicherlich ihren Teil dazu bei, aber auch die beengte Lernsituation.

Schulkindern ist nicht zuzumuten, von 8.00 – 16.00 Uhr an einem Platz zu sitzen, dort zu lernen, das Mittagessen einzunehmen und Hausaufgaben zu machen. Daher sind angemessene Räume, gerade auch für den OGS-Anspruch und den G9 Ausbau, zwingend erforderlich.

Die Verwaltung schreibt in Ihrer Vorlage 2023/2624: "Da die Finanzlage und die gesetzlichen Vorgaben nicht veränderbar sind, ist zur Erledigung dieser kommunalen Pflichtaufgabe eine höhere Gewichtung der Schulentwicklungsmaßnahmen insgesamt erforderlich."

Der Schulentwicklungsplan darf nicht wegen schlechter Haushaltslage verschoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Berghöfer
Fraktionsvorsitz

Valeska Hansen
Ratsmitglied